

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Grundstücksgesellschaft Ohlenkamp GmbH
Reeperbahn 6
25436 Uetersen

Die Landrätin
Fachdienst Umwelt
Bodenschutzbehörde

Ihre Ansprechpartnerin
S. Wefer
Tel.: 04121-4502-2289
Fax: 04121-4502-92289
s.wefer@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 3.370

Elmshorn, 13.08.2021

Auskunft aus dem Boden- und Altlasteninformationssystem des Kreises Pinneberg nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH)

Grundstück in: 25436 Uetersen, Tornescher Weg 118 bzw. ohne Hausnummern-Zuordnung
(Gemarkung Uetersen, Flur 8, Flurstücke 1066, 41/1, 42/2)

Eigentümer/in: Grundstücksgesellschaft Ohlenkamp GmbH

Antrag vom: 03.08.2021

Aktenzeichen des Kreises: 261-BAK-21284

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.08.2021 (eingegangen per Mail) baten Sie unter Darlegung Ihres berechtigten Interesses um eine Auskunft aus dem Boden- und Altlasteninformationssystem des Kreises Pinneberg für das o.g. Grundstück.

Für das angefragte Grundstück **25436 Uetersen, Tornescher Weg 118 bzw. ohne Hausnummern-Zuordnung**

zugeordnete Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Uetersen	8	1066
Uetersen	8	41/1
Uetersen	8	42/2

liegen mir nach derzeitigem Kenntnisstand keine Hinweise/Informationen auf eine altlastverdächtige Fläche oder Altlast (Altstandort¹ oder Altablagerung²), noch auf eine Fläche mit schädlichen Bodenveränderungen bzw. eine Verdachtsfläche vor.

Das Grundstück wird in keinem Prüfverzeichnis oder Boden- und Altlastenkataster/-archiv des Kreises Pinneberg geführt.

Hinweis:

Die Ihnen erteilte Auskunft basiert auf Informationen aus dem Boden- und Altlasteninformationssystem des Kreises Pinneberg. Diese beschränken sich auf die zum Zeitpunkt der Anfrage vorliegenden Erkenntnisse und Untersuchungsergebnisse. Es wird keine Gewähr für die Aktualität der Information und die Vollständigkeit der Unterlagen übernommen. Somit stellt diese Auskunft keine Unbedenklichkeitsbescheinigung dar.

Kostenentscheidung:

Die Erteilung dieser einfachen schriftlichen Auskunft ist gebührenfrei.
(§ 13 Abs. 1 Nr. 1 des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) vom 19.01.2012 (GVBl. Schl.-H. S. 89) i.V.m. § 1 der Landesverordnung über Kosten nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH-KostenVO) in der Fassung vom 19.01.2012, Tarifstelle 1.1).

Mit freundlichen Grüßen



Wefer

¹ Altstandorte sind Grundstücke ehemaliger Gewerbe- und Industriebetriebe, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist (z. B. chemische Reinigungen, Tankstellen).

² Altablagerungen sind Grundstücke, auf denen ehemals Abfälle - dazu zählen auch Bauschutt, Böden, organische Materialien - gelagert oder abgelagert worden sind (z. B. ehemalige Mülldeponien).